

Liestal, 14. April 2026/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/586
Motion	von Florian Spiegel
Titel:	2028
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Mit der Motion wird vom Regierungsrat die Vorlage einer Strategie und von Massnahmen zu einem möglichen Kriegsszenario 2028 verlangt. Zudem soll er dazu beauftragt werden, die vollständige Einsatzbereitschaft seiner Zivilschutzunterkünfte bis 2028 zu erlangen, die Sanitätshilfsstellen bis 2028 wieder vollumfänglich in Betrieb zu nehmen und der Justiz- und Sicherheitskommission halbjährlich über den Umsetzungsstand zu berichten. Für die Vorlage wird eine verkürzte Frist von drei Monaten gefordert.

Die von der Motion tangierten Handlungsfelder fallen in die Zuständigkeit unterschiedlicher Staatsebenen und sind primär auf Bundesebene angesiedelt. Hinzuweisen ist auf das Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS). Unter seiner Federführung wird eine «Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026» entwickelt, die dem verschlechterten Umfeld Rechnung tragen soll. Sie befindet sich aktuell in der Vernehmlassung und wird vom Bundesrat voraussichtlich ab Mitte 2026 zuhanden des Parlaments verabschiedet. Auf Basis der Sicherheitspolitischen Strategie können anschliessend die Grundlagen und Konzeptionen des Kantons Basel-Landschaft diesbezüglich angepasst werden.

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes werden aktuell vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) mit den Kantonen im Rahmen des Projekts «Bevölkerungsschutz im bewaffneten Konflikt (BibK)» allfällige Fähigkeitslücken in verschiedenen Handlungsfeldern identifiziert und systematisch bearbeitet. Auch diese Arbeiten, welche bis Ende 2026 andauern, werden Einfluss auf die Grundlagen und Konzeptionen des Kantons haben.

Bezüglich der Einsatzbereitschaft der Zivilschutzunterkünfte gilt es darauf hinzuweisen, dass der Kanton dem BABS per Mitte Dezember 2025 die Bedarfsplanung über die Schutzanlagen (Schutzbauten mit einem spezifischen Einsatzzweck wie Führungsstandort oder Sanitätsstelle) zur Genehmigung zugesendet hat. Gestützt auf diese liegt die Entscheidungskompetenz beim BABS, welche Schutzanlagen weiterverwendet werden und somit in deren Erneuerung investiert wird. Für die Einsatzbereitschaft der Anlage ist die zugeteilte regionale Zivilschutzorganisation zusammen mit der Standortgemeinde verantwortlich. Die Einsatzbereitschaft wird durch den Kanton im Rahmen der Periodischen Anlagekontrolle (PAK) gemäss Vorgaben des Bundes mindestens alle zehn Jahre überprüft. Hinsichtlich der Schutzräume (Unterbringung der Bevölkerung) ist auf die kürzliche Revision der Verordnung über den Zivilschutz (ZSV, SR 520.11) und der Verordnung zum Zivilschutzgesetz im Kanton Basel-Landschaft (Vo ZSG BL; SGS 732.11) zu verweisen, durch welche der Bau von privatem Schutzraum verstärkt werden soll. Die Schutzräume werden im Rahmen der Periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) gemäss den Vorgaben des Bundes mindestens alle zehn Jahre durch die Zivilschutzorganisationen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft.

Bezüglich der Sanitätsdienstlichen Anlagen sind auf Stufe Bund seit einiger Zeit Konzeptarbeiten hängig. Die federführende Stelle ist der Nationale Verbund Katastrophenmedizin KATAMED. Ein eigenständiges Aufrüsten der Sanitätshilfestellen ist möglich. Ohne abgeschlossene Konzeptionsarbeiten auf Bundesstufe besteht jedoch die Gefahr von Doppelspurigkeiten oder Gegenläufigkeit.

Der Regierungsrat betrachtet es aufgrund der zuvor gemachten Ausführungen als nicht sinnvoll, mit der Entwicklung einer eigenen Strategie und eigener Massnahmen für ein mögliches Kriegsszenario zu beginnen, da die Zuständigkeit hierfür beim Bund liegt und diesbezüglich bereits umfassende Arbeiten laufen.

Ähnliches gilt für die vollständige Einsatzbereitschaft der Schutzräume und vollumfängliche Inbetriebnahme der Zivilschutzunterkünfte, die auf die Zuständigkeiten und Projektentwicklungen auf Bundesstufe abzustimmen sind.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen gleichzeitige Abschreibung